**Das**

**katholische**

**Eheverständnis**

**Grundverständnis**

Für die Kirche ist die Ehe von Gott begründet, und zwar als Einehe, als Verbindung eines Mannes mit einer Frau. Diese Verbindung ist unauflöslich und gilt bis zum Tod eines der beiden Ehepartner. Sinn der Ehe ist, dass die Ehegatten sich gegenseitig durch ihre Liebe bereichern und glücklich machen. Wesenhaft ist dieser Liebe die grundsätzliche Bereitschaft, Kindern das Leben zu schenken.

In der katholischen Kirche ist die Ehe neben Taufe, Firmung, Eucharistie, Weihe, Krankensalbung und der Feier der Versöhnung eines der sieben Sakramente. Sakramente sind Zeichen, in denen die Zuwendung Gottes zu den Menschen sichtbar und greifbar wird. Für das Sakrament der Ehe bedeutet das: Wenn Mann und Frau sich gegen-seitig ihr unbedingtes Ja schenken, wenn sie immer wieder in Liebe aufeinander zugehen, dann ist Gott selbst anwesend. In allem, was sie einander schenken an Liebe, Zärtlichkeit, an gemeinsamem Planen und Unternehmen, in jedem Kuss, in jeder Umarmung, bis hin zur gelebten Sexualität wird für die Eheleute Gottes Zuwendung spürbar. Dadurch, dass die Eheleute in Treue und Liebe zueinander stehen, auch in schweren Zeiten, werden sie auch für andere zum Zeichen der Liebe und Treue Gottes zu den Menschen. Gott hat sich an das Volk Israel für immer gebunden - Jesus und die Kirche gehören unauflöslich zusammen: Für diesen Bund Gottes mit den Menschen ist die christliche Ehe ein Abbild.

Weil es beim Sakrament der Ehe auf die gegenseitige Liebe der Eheleute ankommt, spenden sie sich das Sakrament gegenseitig. Zur Sakramentalität der Ehe gehört jedoch auch die Mitwirkung der Kirche durch den zuständigen oder dafür beauftragten Geistlichen. Die Kirche bezeugt und segnet den vor Gott geschlossenen Bund.



**Wann ist eine Eheschließung
(nicht) gültig?**

Zu einer aus kirchlicher Sicht gültigen Eheschließung gehören nach dem kanonischen Recht der katholischen Kirche drei Voraussetzungen:

1. Die *Ehefähigkeit:*

Heiraten kann nur, wer ein bestimmtes Alter erreicht hat, geistig und körperlich zur Ehe fähig ist und wer frei von trennenden Ehehindernissen (z. B. zu nahe Bluts-verwandtschaft, bestehendes Eheband) ist. Zudem gibt es Ehehindernisse, die zwar normalerweise eine Ehe-schließung verwehren, von denen aber eine Dispens (= Befreiung) gewährt werden kann, z. B. Religions- oder Konfessionsverschiedenheit.

2. Der richtige *Ehewille:*

Die Zustimmung zur Ehe muss frei von jeglichem Zwang erfolgen. Die wesentlichen Grundbedingen Einheit, Un-auflöslichkeit, das gegenseitige Wohl sowie der grundsätzliche Wille, Kindern das Leben zu schenken, müssen bejaht werden.

3. Die Einhaltung der *Eheschließungsform:*

Eine Katholikin, ein Katholik kann eine gültige Ehe nur vor dem zuständigen Geistlichen und zwei Zeugen in einer katholischen Kirche oder Kapelle eingehen. Für diese Regelung gibt es auf Antrag die Möglichkeit einer Dispens (= Befreiung), zum Beispiel wenn ein gemischt-konfessionelles Paar in einem Gotteshaus der anderen Konfession oder bei einem anderen als den vom Kirchenrecht her zuständigen Geistlichen heiraten will.

Bildnachweis: designed by Kraphix – freepik.com